

1 von 1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Ernst Gödl, Mag. Markus Koza

und Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 3816/A der Abgeordneten Mag. Ernst Gödl, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz geändert wird (2449 d.B.) (TOP 18)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben zitierte Antrag (3816/A) in der Fassung des Ausschussberichts (2449 d.B.) wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird in § 5 Abs. 2a der Betrag „136,2 Euro“ durch den Betrag „149,4 Euro“ ersetzt.

Begründung

Im Initiativantrag 3816/A vom 15.12.2023 ist vorgesehen, dass die Höhe des Schulungszuschlages jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG zu vielfachen ist. Im Wege des Abänderungsantrages vom 20.2.2024 wurde aus Versehen verabsäumt, den Wert für das Jahr 2023 an den Wert 2024 anzupassen. Mit dem gegenständlichen Abänderungsantrag soll dies nun in 2. Lesung nachgeholt werden.

Bethine Seel
(2024)

BLA
(SAXINGER)

fdr
(GÖDL)

Gallus Kere
(KOZA) *Mur*
[BLUMENWINKL]